



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

β: Wohnungs- und Bodenpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

uns selbst zu arbeiten, damit sich die Luft, wenn es eine gäbe, je eher je lieber schlösse?

Mit selbstbewußtem in den Tag hinein tadeln wird nichts gefördert; sich mit allen Kräften an den Karren stemmen, an dem der Kaiser — von ihm kann man es wohl sagen — zieht, das ist echt staatsbürgerliche und patriotische Gesinnung und Handlungsweise.

G. St.



## Wohnungs- und Bodenpolitik

**A**m 19. März haben die preussischen Minister des Innern, des Kultus und des Handels an die Regierungspräsidenten einen Erlaß über die Wohnungsfrage gerichtet, den man vielleicht als die Einleitung zu einer neuen Ära preussischer Wohnungs- und Bodenpolitik betrachten darf.

In vielen Teilen des Staatsgebiets, so beginnt der Erlaß, in fast allen größeren und zahlreichen mittlern und kleinern Städten und namentlich in den Industriebezirken herrschten zum Teil Mißstände im Wohnungswesen der minder bemittelten Bevölkerungsklassen, deren Beseitigung sowohl im Interesse der Gesundheit wie besonders im sozialen und sittlichen Interesse dringend geboten erscheine. Wenn sich auch ein durchgreifender Erfolg nach Lage der Verhältnisse nur durch ein umfassendes gesetzliches Vorgehn auf den verschiedenen Verwaltungszweigen erreichen lassen würde, so erscheine es doch wünschenswert, daß schon vor den „in Vorbereitung befindlichen Änderungen der Gesetzgebung“ im Verwaltungswege alle Maßnahmen getroffen würden, die schon nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in befriedigender Weise durchgeführt werden könnten und geeignet erschienen, den bestehenden Wohnungsmißständen wenigstens zum Teil abzuhelpfen.

Wenn nun auch bis jetzt weder über die grundsätzliche Richtung, in der sich die Vorbereitung des in Aussicht genommenen umfassenden gesetzlichen Vorgehens bewegt, noch über die Mittel und Wege, die dabei für praktikabel gehalten werden, etwas bekannt geworden ist, so ist doch schon die in dieser Form gemachte Ankündigung einer gesetzgeberischen Aktion großen Stils auf einem so überaus wichtigen und schwierigen Gebiet von großer Bedeutung, und sie ist geeignet, die in der öffentlichen Meinung schon seit Jahren sehr eifrig betriebne Diskussion über Wohn- und Bodenreform zu noch größerer Lebhaftigkeit anzufachen. Hoffentlich wird der Gedanke, daß nun bald mit solchen Reformen Ernst gemacht werden soll, dazu beitragen, daß die Reformideen ihrer theoretischen und hypothetischen Überschwenglichkeit und Unklarheit

immer mehr entkleidet werden und zu der Abklärung, Nüchternheit und Mäßigung gelangen, die ihnen vorläufig noch fehlt, und ohne die ihre Überzeugung in die Praxis wahrscheinlich ein unverantwortlich leichtfertiger Sprung ins Ungewisse sein würde.

Der Ministerialerlaß nennt unter den vorläufig auf dem Boden der geltenden Gesetzgebung ausführbaren Maßnahmen zur Besserung der Wohnverhältnisse zunächst die Beschaffung geeigneter Wohnungen zu angemessenen Preisen durch den Staat und die Gemeinden für ihre eignen Arbeiter und Beamten, sei es in eigener Regie oder durch Unterstützung gemeinnütziger Bau-Genossenschaften. Sodann soll von den Gemeinden auf eine vermehrte Herstellung kleiner, gesunder und preiswerter Wohnungen für die minder bemittelten Klassen überhaupt durch die Unterstützung solcher gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften hingewirkt werden, die durch Statut die an die Gesellschafter zu verteilenden Dividenden auf höchstens 4 Prozent beschränken. Drittens sei ein Mittel, wodurch schon jetzt mit Erfolg auf eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hingewirkt werden könne, „die Erleichterung des Verkehrs nach den Außenbezirken der größern Gemeinden.“ Es werde deshalb überall dort, wo Mißstände im Wohnungswesen bestehn, auf eine zweckentsprechende Entwicklung der „kommunalen Verkehrsmittel,“ zugleich aber namentlich auch darauf Bedacht genommen werden müssen, daß für den Verkehr von und nach den Außenbezirken der Arbeiterbevölkerung, insbesondre auch für die Schulkinder, die erforderlichen Erleichterungen gewährt werden. Soweit die Gemeinden neue Genehmigungen für Straßenbahnen, Pferdebahnen und dergleichen erteilen, sollte grundsätzlich eine entsprechende ausdrückliche Bedingung in den Vertrag aufgenommen werden. Endlich heißt es viertens: Von durchgreifender Bedeutung für eine bessere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse sei eine zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden. Die herrschenden Mißstände hätten eben ihre Hauptquelle in der ungesunden Bodenspekulation, die sich freilich zum Teil mit Erfolg nur nach Abänderung der Gesetzgebung bekämpfen lassen werde. Ein wirksames Mittel, sie in Schranken zu halten, biete sich aber auch jetzt schon in der Erwerbung möglichst vieler Grundstücke durch die Gemeinden, deren stetiges Anwachsen das umliegende Acker- und Gartenland in immer zunehmendem Maße in Bauland verwandle. In welcher Weise die Grundstücke, die in der Regel dauernd im Eigentum der Gemeinde erhalten werden sollten, für die Bebauung nutzbar gemacht werden könnten, ob insbesondre die Gemeinde selbst, in eigener Regie oder durch Privatunternehmer, Wohnungen darauf errichten und diese im Wege der Vermietung oder des Erbbaurechts abgeben wolle, oder ob die Bebauung im Wege des Erbbaurechts herbeigeführt werden solle, werde der einzelnen Gemeinde überlassen bleiben können. Einer gesunden Bodenpolitik entspreche es insbesondre, wenn auch da, wo jetzt Wohnungsnot herrsche, die für billige Wohnungen geeigneten Grundstücke im Eigentum der Stadt grundsätzlich nicht veräußert würden. Eine Veräußerung von Gemeindegrundstücken zur Bekämpfung

der Wohnungsnot könne wohl vorübergehend den Erfolg haben, daß Wohnungen in größerer Anzahl und zu billigeren Preisen hergestellt und angeboten würden; auf die Dauer aber nützte sie nur der Terrain Spekulation. Nur dann werde die Veräußerung von Grundstücken zur Herstellung kleiner Wohnungen zugelassen werden können, wenn der Gemeinde ein dingliches Vorkaufsrecht vorbehalten werde, oder wenn sonst hinreichende Sicherheit dafür gegeben sei, daß die Grundstücke der Privatspekulation entzogen blieben.

Der Erlaß an die Regierungspräsidenten hat, wie man sieht, mit dem Wohnungswesen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nichts zu thun. Auch der zugleich an die Oberpräsidenten unter Mitzeichnung des Landwirtschaftsministers gerichtete Erlaß berührt die landwirtschaftlichen Verhältnisse nur insoweit, als er die Ausarbeitung von Polizeiverordnungen über die Unterbringung der Arbeiter verlangt, die in Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetrieben, beim Bergbau oder bei Bauten beschäftigt sind, wobei an sogenannte Arbeiterkasernen, Schlafhäuser usw. gedacht ist, wie sie in der Landwirtschaft hauptsächlich nur für die sogenannten Sachengänger und andre vorübergehend herangezogene ortsfremde Arbeiter gebraucht werden. Die dauernden Wohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung werden dadurch nicht berührt. Es kann danach so scheinen, als ob die ganze Aktion, auch die umfassende gesetzgeberische, die vorbereitet wird, wesentlich auf die Wohnungs- und Bodenpolitik in Industrieorten, namentlich aber in den Großstädten abzielte, und nicht zugleich auf die des sogenannten platten Landes. Es würde das dem entsprechen, was die moderne nationalökonomische und soziologische Schule zunächst als die Wohn- und Bodenreform behandelt, indem sie dringend verlangt, daß von Staats und Gemeinde wegen den arbeitenden Klassen in den Industriezentren billigere und sehr viel bessere Wohngelegenheit verschafft werde, wozu eine die bisherige Grundeigentumsverfassung mehr oder weniger radikal umgestaltende Bodenpolitik unerläßlich sei.

Bei aller Anerkennung der Berechtigung dieser Bestrebungen im allgemeinen kann ich mich doch der Befürchtung nicht verschließen, daß eine durchgreifende gesetzliche Neugestaltung der großstädtischen Wohnungs- und Bodenpolitik allein im Sinne dieser Sozialreformer ohne unausgesetzte, eingehendste Berücksichtigung der Verhältnisse des platten Landes und der ärmern landwirtschaftlichen Bevölkerung, ja ohne daß zugleich eine fast ebenso umfassende Sozial-, Wohnungs- und Bodenreform in den landwirtschaftlichen Gemeinden und Kreisen in Angriff genommen würde, leicht zum Schaden des Gesamtwohls ausschlagen könnte. Je mehr man den Industriearbeitern das Wohnen in der Großstadt, oder was ihr gleichkommt, verbessert, verschönt, verbilligt, um so mehr wird wahrscheinlich nicht nur das Zustromen der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft zur Industrie, sondern auch die örtliche Konzentration der Industrie selbst befördert werden, was beides doch wohl sehr unerwünscht ist, vollends jetzt, wo die rapide Zunahme der Industriebevölkerung und der Großstädte schon in weiten Bezirken des Reichs zu akutem Arbeiter-

mangel in der Landwirtschaft und zu einer Entvölkerung des platten Landes geführt hat, die den nationalen Besitzstand zu bedrohen anfängt. Freilich haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß die Bevölkerung in Industrie, Handel und Verkehr und ganz besonders die Arbeiterbevölkerung zu einer gewaltigen Masse angeschwollen ist und dadurch eine nationale Wichtigkeit erlangt hat, die die Fürsorge für ihre wirtschaftliche, soziale, hygienische Entwicklung dem Staat in einem viel höhern Grade zur Pflicht macht als vor zwanzig Jahren, und auch damit ist nun einmal zu rechnen, daß der Zudrang zur Industrie bis jetzt fast völlig mit der Abwanderung vom Lande nach der Stadt zusammengefallen ist. Ja wir werden zugeben und sogar froh darüber sein müssen, daß auch in Zukunft das Gewerbe eine stark wachsende Bevölkerung viel mehr und viel länger im Lande zu halten vermögen wird als die Landwirtschaft. Wir wollen noch mehr Deutsche in der Welt und namentlich im Deutschen Reiche haben. Aber das enthebt den Staat doch nicht der Pflicht, sich zu fragen, ob nicht zeitweise, und zwar gerade jetzt, das Anwachsen des Gewerbepersonals zu rapid und ungesund geworden sei, und deshalb eher zurückhaltende als fördernde Maßnahmen geboten seien. Auch muß doch das Zufließen zum Gewerbe nicht notwendig mit dem Zufließen vom Lande in die Stadt identifiziert werden, vielmehr kann eine Dezentralisation der Industrie ins Auge gefaßt werden. Jedenfalls kann dem doch nur mit dem allergrößten Vorbehalt, ja in der Hauptsache gar nicht, beigegeben werden, was Brentano in der Wiener „Zeit“ vom 29. Dezember 1900 wieder einmal in seiner übertriebenen Manier gesagt hat: „Trotz aller romantischen Begeisterung für Land und Landwirtschaft werden die Menschen zur Stadt und Industrie getrieben. Und so wird es bleiben, solange die *dira necessitas* des Menschen Schicksal bestimmt.“ In Preußen und in Berlin wäre es heutigestags einfach unverantwortlicher Leichtsin, wenn man der zärtlichen Fürsorge für die Industriearbeiter und *nota bene* auch den Fabrikherren gegenüber, die sich natürlich ganz besonders darüber freuen könnten, das platte Land und die Landflucht im Osten als *quantité négligeable* behandeln wollte. Diese ganze Frage — wie er es nennt: das Stadtproblem — hat Professor Rauchberg ganz neuerdings in einer Betrachtung über die „Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft“\*) sehr schön und lehrreich, aber freilich auch in mancher Beziehung sehr einseitig besprochen. Was er sagt, ist so wichtig, daß etwas näher darauf eingegangen werden muß.

Die Umbildung der Berufsgliederung, schreibt er, in der Richtung nach der Industrie und die der Ansiedlungsverhältnisse in der Richtung nach der Stadt bedeute für Millionen Deutscher einen „gefährlichen Akklimatisationsprozeß.“ Ihn planmäßig zu erleichtern und zu fördern sei eine der wichtigsten aber auch der schwierigsten Aufgaben der Sozialpolitik. Aber es sei wichtig,

\*) Die Berufs- und Gewerbebeziehung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895. Berlin, Carl Heymann, 1901.

sich klar darüber zu werden, wie notwendig der Zug nach der Stadt mit der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verknüpft sei, und welche Aufgaben daraus erwachsen. Sie machten zusammen das „Stadtproblem“ aus. Es bestehe darin, den jährlich anwachsenden Millionen städtischer Bevölkerung die Bedingungen für die Wahrung und die Entwicklung voller physischer Kraft, sittlicher und geistiger Wohlfahrt zu schaffen, um zu verhindern, daß die ländlichen Kulturelemente, dem heimatlichen Nährboden entrückt, verloren gingen, ohne durch eine andre Kultur abgelöst zu werden. Nicht mit einem Schläge oder durch vereinzelte Maßnahmen könne dieses Problem gelöst werden, sondern es durchdringe alle Gebiete des städtischen Lebens und fordere, sie als Akklimatisation der Volksmassen zu betrachten, die durch die Umbildung unsrer Wirtschaftsverfassung „mit unwiderstehlicher Gewalt“ in neue Lebensverhältnisse versetzt worden wären.

Auch hier die *dira necessitas*, wenn auch in etwas bescheidnerm Sinne. Aber sonst liegt darin sehr viel Wahres und Belehrendes; der „Akklimatisationsprozeß“ kann gar nicht genug betont werden. Die Arbeiter, und vollends die Arbeiterfamilien, die aus ostdeutschen Dörfern auf das großstädtische Pflaster und in die großstädtischen Mietkasernen oder Mietpaläste, jenachdem wie sie ihnen vorkommen, versetzt werden, bedürfen in der That einer ganz besondern Fürsorge, wenn ihr Leben, namentlich ihr Familienleben und ihre Kindererziehung nicht verkommen soll. Wenn sie alles mit der Zeit lernen, Kinder in der Großstadt erziehen lernen sie fast nie, weder physisch noch moralisch, und dadurch werden die bösen Folgen der vernachlässigten Akklimatisation vervielfacht. Weit entfernt, die ungeheuer ernste Bedeutung des Stadtproblems Rauchbergs zu unterschätzen, erkenne ich auch an, daß die Wohnungsfrage dabei eine wichtige Rolle spielt, aber nicht die einzige, auch nicht die wichtigste. Das ganze Großstadtleben thut es in seinem scharfen Kontrast zu den Verhältnissen, in denen die Arbeiter im Osten aufgewachsen sind. Wie ich schon früher einmal in den Grenzboten gesagt habe, sollte man nicht vergessen, daß die Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter in den Ostprovinzen die Gefahren der Akklimatisation der in die altpreußischen Großstädte abwandernden Massen wesentlich mildern würde, vielleicht mehr als alle zärtliche Fürsorge, die die Großstadt den Zugewanderten angebeihen zu lassen imstande ist.

Das zwanzigste Jahrhundert, meint Rauchberg, treffe schon die größere Hälfte der Bevölkerung Deutschlands in städtischen Wohnplätzen an. Diese Thatsache sei eine der wichtigsten in der Entwicklung des deutschen Volkes. Niemand könne übersehen, welche Fährlichkeiten mit der Verpflanzung so gewaltiger Volksmassen in neue Lebensbedingungen verbunden seien: sowohl vom Standpunkt des Zuzug- wie des Wegzuggebiets aus müsse sie die ernstesten Bedenken erwecken. Er sieht also selbst die Gefährlichkeit der Bewegung für das „Wegzugsgebiet“ ein, aber er unterschätzt den Umfang der Landflucht im Osten doch stark, wenn er nicht nachdrücklich genug hervorheben zu können glaubt, daß von einer Entvölkerung des platten Landes nicht gesprochen werden

könne, weil die Abwanderung aus dem Geburtenüberschusse schöpfe und mit geringfügigen Ausnahmen nirgends zu einem absoluten Rückgang der Volkszahl geführt habe. Das ist schon für 1895 zu optimistisch, zumal wenn man die vom Ausland zeitweise herangezogenen Landarbeiter, die am 14. Juni mitgezählt worden sind, abrechnet, und erst recht für heute. An die Möglichkeit einer Abwendung oder auch nur einer Milderung der Gefahr für die Wegzugsgebiete denkt er augenscheinlich ebenso wenig wie Brentano. Wie man auch immer die Bewegung beurteilen möge, schreibt er, das eine dürfe nicht übersehen werden, daß sie die unvermeidliche Folge der Volksentwicklung einerseits und der modernen Wirtschaftsentfaltung andererseits sei; die dadurch hervorgerufenen Spannungsverhältnisse seien es, die durch den Zug nach der Stadt ausgeglichen würden. Das sei unvermeidlich. Aber Tempo und Maß der Bewegung sind nicht so unvermeidlich, daß gegen ein Ziel von vornherein von jedem Widerstand abgesehen werden müßte, und keinerlei Beweis liegt vor, daß nicht rückläufige Bewegungen das ganze Dogma, das ganze Axiom von der *dira necessitas* über den Haufen werfen könnten. Rauchberg selbst weist gelegentlich auf sie hin. Gewiß hat er Recht, wenn er sagt, es heiße die Tragweite und die Tiefe der Bewegung völlig verkennen, wenn man sie lediglich auf die Genußsucht des Arbeiters, auf den Hang nach der Ungebundenheit des städtischen Lebens zurückführt. Aber es ist ebenso unrichtig, das massenhafte Zustromen von Landvolk zur Industrie und vollends das gewaltige Anschwellen der Arbeitermassen in unsern Großstädten, das den Osten entvölkert, allein und ganz aus der unbestreitbar der Industrie im Vergleich zur Landwirtschaft natürlich gegebenen „potentiell unbeschränkten Ausdehnungsfähigkeit,“ wie Rauchberg sagt, abzuleiten, oder mit Brentano aus dem zweifachen „Gesetz“ vom zunehmenden Ertrage des auf die Herstellung vermehrbarer Kapitalien gemachten Mehraufwands einerseits und vom abnehmenden Bodenertrage andererseits. Wenn in den überbevölkerten Ackerbaubezirken des Südens und des Westens, wo Schollenfleberei und Zwergwirtschaft aufs höchste gediehen sind, die Landwirtschaft die Landleute nicht mehr ernährt, sodaß sie endlich gezwungen sind, sich zur Industrie und in die Stadt zu wenden, so ist das eine *dira necessitas*, die wehe thut, aber gesund ist. Im Osten kann die Landwirtschaft noch viel mehr Leute reichlich nähren, sogar bei der heutigen Betriebsintensität und den heutigen Bruttoerträgen. Nicht mangelnde Nahrung, nicht einmal zu geringer Lohn treibt die ostpreussischen, posenschen, schlesischen Landarbeiter in die Großstadt, wo sie unter Umständen vielleicht ein Drittel ihres Einkommens allein für die Wohnung verwenden müssen, während sie zu Hause ein Sechstel dafür brauchten, sondern es ist die ganze übrige soziale Lage, neben der rückständigen Arbeitsverfassung ganz wesentlich auch die rückständige landwirtschaftliche Wohnungs- und Bodenpolitik im Osten. Von der erst recht rückständigen sozialen Gesinnung und Pflichttreue der landwirtschaftlichen Unternehmer gar nicht zu reden.

Rauchberg selbst ist sich des großen Unterschieds von Ost und West be-

wußt. „Der Großgrundbesitz des Ostens, sagt er zum großen Teil mit Recht, und die geschlossene Folge großer Bauerngüter des Nordens haben die Entwicklung der Bevölkerung unterbunden, indem sie die Familiengründung erschweren und die Aussichten auf Erlangung einer selbständigen Stellung herabdrücken. Der Übergang zur Industrie ist hier in der Regel nur möglich durch völlige Loslösung von der Heimat, durch einen völligen Bruch mit der landwirtschaftlichen Vergangenheit. Ohne Rückhalt an eigenem Grundbesitz treten die Bevölkerungsüberschüsse des Ostens in die Reihen des Industrieproletariats ein. Hingegen haben die Landesteile mit überwiegendem landwirtschaftlichem Kleinbetrieb oder mit gemischter Grundbesitzverteilung schon an und für sich eine dichte landwirtschaftliche Bevölkerung hervorgerufen, deren Überschüsse zugleich das Menschenmaterial für den gewerblichen Aufschwung jener Gegenden geben. Hier vollzieht sich der Übergang zur Industrie an Ort und Stelle, vielfach vorbereitet durch die Ausbildung der Hausindustrie. Die eigentliche Industrie zieht sich auf das Land und sucht dort ansässige Arbeitskräfte auf. Häufig findet eine glückliche Mischung von Landwirtschaft und Industrie in der Form des Nebenerwerbs statt. Und selbst wo die Landwirtschaft die Bedeutung eines Berufs schon verloren hat, bietet doch kleiner Grundbesitz einen höchst wertvollen Rückhalt nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in hygienischer und sittlicher Hinsicht. Die Tradition wird nicht unterbrochen, die Lebenshaltung nicht plötzlich auf eine neue Basis gestellt. Sondern allmählich gleitet die Bevölkerung hinüber von der Landwirtschaft zur Industrie, aus der alten in die neue Zeit.“ Daran knüpft er dann noch die gleichfalls in der Hauptsache durchaus zutreffende Bemerkung, daß hohe spezifische Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, kräftige Entfaltung von Gewerbe, Handel und Verkehr und infolge des industriellen Überbaus auch eine starke Steigerung der Besiedlung über die agrarische Basis hinaus die Merkmale einer gesunden und kräftigen Volksentwicklung seien, wie sie im Westen der Elbe ganz überwiegend zuträfen und glücklicherweise bestimmend gewesen seien für die Entwicklung des deutschen Volks überhaupt. Dagegen habe sich die Arbeitsverfassung östlich von der Elbe unfähig gezeigt, eine derartige Wirtschaftsentfaltung zu zeitigen, ja auch nur die Überschüsse der Bevölkerung festzuhalten. Der Abstand zwischen den Lebens- und Arbeitsbedingungen der östlichen Landwirtschaft und der industriellen Kultur des Westens habe eine Spannung hervorgerufen, die schließlich zur Abwandlung führen mußte.

Was bleibt denn da von der Notwendigkeit und der unwiderstehlichen Gewalt Rauchbergs und von dem ehernen natürlichen Gesetz Brentanos übrig, wodurch zur Zeit die Leute vom Lande in die Stadt getrieben werden? Westlich von der Elbe gar nichts, und im Osten die Arbeitsverfassung auf dem Lande, die sich unfähig gezeigt habe, die Arbeiter in der Heimat zu halten, aber doch wohl von Rauchberg wie von Brentano nicht für unfähig gehalten wird, verbessert zu werden. Man liest ja alle Tage von neuen Plänen und auch neuen, nicht aussichtslosen Versuchen, sie zu verbessern. Je mehr man dem „Stadtproblem“ auf

den Grund geht, um so mehr wird man sich überzeugen müssen, daß seine Lösung ebenso auf dem Lande liegt wie in der Stadt. Man soll sich hüten, durch fortgesetzte einseitige Fürsorge für die städtische Arbeiterschaft die „Spannung“ zwischen Stadt und Land fortgesetzt zu verschärfen. Es ist z. B. ganz berechtigt, daß den Straßenbahnen die Verpflichtung auferlegt werden sollte, die Kinder großstädtischer Arbeiter schnell, bequem und sicher zur Schule zu befördern, aber vergessen sollte man dabei nicht, wie es damit auf dem Lande im Osten noch sehr vielfach bestellt ist, wo in Sturm, Regen und Schnee die Kinder oft stundenlang über Feld und Wald auf grundlosen Wegen zur Schule gehn müssen. Das ist ein kleines Beispiel für viele und große.

Ganz besonders ist es für die meines Erachtens einseitige Auffassung nicht allein Rauchbergs, sondern des ganzen nicht in einseitig agrarischer Richtung segelnden, sozusagen linken Flügels der modernen Nationalökonomien bezeichnend, wenn er sich schließlich bei der in der Hauptsache berechtigten Zurückweisung der Behauptung, die industrielle Entwicklung vermindere die Wehrhaftigkeit der Nation, folgendermaßen äußert. Die Veränderungen der Berufszugliederung beruhen zumeist auf Verhältnissen, die durch die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik kaum geändert werden könnten: auf dem von dem Stande der Technik abhängenden Grad der Produktivität, auf der Beschränktheit des Grund und Bodens, auf der Grundbesitzverteilung und Arbeitsverfassung, auf den freieren und reichern Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie und der durch Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen geregelten Ausgleichung der Bevölkerungsspannungen. Wir hätten dabei keine freie Wahl. Wohl aber sei es möglich, in die äußern Lebensverhältnisse der industriellen und der städtischen Bevölkerung einzugreifen: den Akklimatisationsprozeß der neu eintretenden Elemente zu fördern und planmäßig die Bedingungen herzustellen, unter denen die volle körperliche Rüstigkeit auch auf dem Boden der städtischen und der industriellen Kultur gewahrt bleibe. Je weiter die praktische Sozialpolitik auf diesem Wege fortschreite, desto mehr werde sich die physische Leistungsfähigkeit der industriellen und der städtischen Bevölkerung heben, und es scheine ihm höchst zweifelhaft zu sein, ob die Landwirtschaft ihre Überlegenheit in dieser Richtung auch fernerhin werde behaupten können. Jedenfalls werde dieser Weg eher zum Ziele führen als „die phantastischen Projekte innerer Kolonisation im größten Maßstabe,“ so sympathisch er auch „für seine Person“ allen Bestrebungen gegenüberstehe, die eine weitere Verstärkung des Bauernstandes zum Zweck hätten.

Also eine Sozialreform auf dem Lande, soweit man darunter die Hebung der Arbeiterklasse versteht, gilt ihm gar nichts. All sein praktisches Interesse konzentriert sich auf die industrielle, städtische Arbeiterschaft, für das Land bleibt nur die platonische Sympathie für die „Bauern,“ die doch seit ihrer Emanzipation nicht mehr mit der Landarbeiterschaft zusammenfallen. Das heißt doch die Sache von einem doktrinären einseitigen, die Wirklichkeit ignorierenden Standpunkt beurteilen, der in der Praxis zu schlimmen Konsequenzen

führen würde. Man warte mit der Sozialreform auf dem Lande um Gottes willen nicht, bis die Sozialdemokratie dort das Feuer angezündet hat. Man soll das „Stadtproblem“ anerkennen, aber das „Landproblem“ nicht leugnen; man soll dieses thun und jenes nicht lassen.

Und weiter: Ist es denn wirklich so ganz und unbedingt als recht und weise anzuerkennen, daß den vom Lande in die Industriezentren und Großstädte abwandernden Arbeitern mehr und mehr jedes Risiko, jede eigne Verantwortlichkeit dabei abgenommen wird? Unter dem unmittelbaren Eindruck der furchtbaren Wohnungsnot, die Berlin und andre deutsche Großstädte zu Anfang der siebziger Jahre in seitdem nicht erlebtem Grade heimsuchte, hatte Ernst Engel der bekannten Eisenacher Konferenz vom 6. und 7. Oktober 1872 über diese Frage den Bericht zu erstatten. Er bekannte sich dabei im allgemeinen zu scharf staatssozialistischen Grundsätzen, aber das hielt ihn doch nicht ab, folgendes zu sagen: Bei dem Zusammendrängen so vieler Menschen in den großen Städten litten die öffentliche Gesundheit, die Sittlichkeit, die Sicherheit der Person und des Eigentums zusehends mehr und mehr Schaden. Die betreffenden Städte könnten sich infolgedessen der Notwendigkeit eines enormen Anwachsens ihrer Ausgaben für die Polizei, für die Gesundheitspflege, für den Verkehr, für die Ent- und Bewässerung usw. weder verschließen noch entziehen. Sie könnten, solange der Zudrang stattfindet, auch nicht daran denken, durch Kontrahierung von Schulden der Zukunft die Opfer aufzubürden, die die Gegenwart erheische, denn diese Opfer wüchsen mit dem Zudrange. Der ganze Bedarf für diese unerläßlichen Einrichtungen müsse jährlich aufgebracht werden, nicht aber durch Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel, sondern durch direkte Steuern, wobei von einer Verschonung der sogenannten unbemittelten Klassen, aus denen sich der Zudrang vorzugsweise rekrutiere, und die zu der Teuerung und Unbehaglichkeit des Aufenthalts in großen Städten ihren vollen Teil beitrügen, nicht die Rede sein dürfe. Alle, die dahin zögen, müßten wissen, welche Lasten ihrer dort harrten, und welche sie dauernd auf ihre Schultern nehmen müßten. Das Hinnehmen und die Verteilung der selbstgeschaffnen Konsequenzen auf alle Schultern, das sei das Korrektiv des ungesunden Zudrangs nach den Großstädten.

Wie steht die Sache heute? Die zuströmenden Arbeitermassen zahlen überhaupt keine Gemeindesteuern mehr, und was ihnen trotzdem in der Großstadt an sozialer Fürsorge, d. h. für die Notdurft und die Annehmlichkeit des Lebens geboten wird, ist im letzten Menschenalter vervielfacht worden. Daß sie die „selbstgeschaffnen Konsequenzen“ zu tragen haben sollten, der Gedanke scheint der Gegenwart ganz abhanden gekommen zu sein, und natürlich denkt man deshalb auch nicht mehr daran, in diesen Konsequenzen ein Korrektiv des ungesunden Zudrangs nach den Großstädten zu sehen. In einer Zeit, wo man sich mit dem Satz: Macht geht vor Recht, und mit der Verachtung der „weichlichen individualistischen Humanitätsideen“ brüstet, geht man in weichlichem sozialistischem Humanitätsdusel so weit, daß man den Arbeitern so gut

wie jede eigne Verantwortlichkeit ersparen möchte. Das ist ganz gewiß auch im zwanzigsten Jahrhundert nicht recht und weise, sondern wahrscheinlich sehr unrecht und unweise.

Nicht weniger zutreffend verlangte schon damals Ernst Engel für die Gemeinde das Recht, von den großen Erwerbskorporationen und Privatunternehmungen zu fordern, daß sie „wenigstens für den Stamm ihrer Arbeiter die Wohnungsfrage übernehmen und nicht auf die Kommune abwälzen.“ Im eignen Interesse hätten schon einige Berliner Großunternehmer mit dem Bauen eigener Arbeiterwohnungen begonnen, aber die „weniger Humanen“ gedächten schon aus dem, was andre thun, Vorteil für sich mit zu ziehen, weil ja, wie sie sich sagten, jede Abnahme der Wohnungsuchenden vermindern auf die Wohnungspreise einwirke. Jede Gemeinde müßte deshalb unbedingt ein Zwangsrecht auf dergleichen Pflichtfäumige zu üben imstande sein, das äußerstenfalls bis zur Schließung der betreffenden Fabriken reichte. Leider ist bis jetzt nichts in der Richtung geschehn, obgleich das, was Engel vor dreißig Jahren forderte, heute gar nicht mehr ausreicht für eine zeitgemäße großstädtische Wohnungs- und Bodenpolitik. Der großindustrielle Betrieb muß zum großen Teil hinaus aus der Großstadt; nicht nur in die Vororte, sondern in die Provinz. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Hier nur noch ein Beispiel dafür, wie wenig man zur Zeit an Engels Rat denkt: die Konzeßionierung der großen Berliner Straßenbahn durch die Regierung bis zur Mitte des Jahrhunderts ohne die Verpflichtung zum Bau ausreichender Beamten- und Arbeiterwohnungen. Diese Unternehmung ist örtlich festgelegt; um so mehr erforderte eine richtige Wohnungs- und Bodenpolitik den Zwang zur Fürsorge für Arbeiterwohnungen.

Den engen Zusammenhang und die Notwendigkeit größter, unausgesetzter gegenseitiger Rücksicht der Wohnungs- und Bodenpolitik in den Städten einerseits und auf dem platten Lande andererseits besonders zu betonen, dafür liegt ein triftiger Grund namentlich auch darin, daß jetzt eine lebhaftere Agitation, vielleicht auch schon eine gesetzgeberische Absicht auf tief eingreifende Reformen der Agrarverfassung und der landwirtschaftlichen Bodenpolitik besteht. Wenn auf beiden Seiten einseitig vorgegangen werden sollte, so könnte um so mehr geschadet werden, und die Agitation wenigstens neigt vorläufig noch auf beiden Seiten bedenklich zur Einseitigkeit. Die wichtige Aktion der innern Kolonisation im Osten ist schon in Angriff genommen worden, aber über ein bescheidenes Anfangs- und Versuchsstadium nicht hinausgekommen. Angesichts der Übervölkerung der Großstädte, die zu umfassendem gesetzgeberischem Vorgehn veranlaßt, sollte die Dringlichkeit großer Maßnahmen zur Beschleunigung der Kolonisation der Regierung doppelt und dreifach zum Bewußtsein kommen. Wie die Sachen heute stehn, heißt hier schnell helfen überhaupt helfen. Eng damit zusammen hängt die „Fesselung“ der noch in der Heimat verbliebenen Landarbeiter und wenigstens eines Teils ihres Nachwuchses an den väterlichen Beruf und an die Scholle, die leider nicht väterlich ist, sondern herr-

schaftlich. Die einseitige Behandlung dieser Aufgabe durch „Repressionen“ gegen die Abwanderungslustigen ohne Beseitigung des Grundes, der sie fortreibt, soweit er in der Heimat liegt und sich beseitigen läßt, überhaupt die einseitige Fesselung der Arbeiter im Interesse der Arbeitgeber wird die Spannung zwischen Stadt und Land den Arbeitern erst recht empfindlich machen und den Zubrang zu den Großstädten und ihren Gewerben steigern statt ihn zu schwächen. Oder glaubt man, daß die Steigerung der Getreidepreise, die durch erhöhte Kornzölle überhaupt erreicht werden kann, dem Landarbeiter so viel höhern Lohn verschaffen werde, daß er deshalb zu Hause bleibt? Der Lohn macht, wie schon gesagt worden ist, nicht allzuviel aus. Das kleine Plus, das im besten Falle die Zollerhöhung dem Arbeiter zuwenden würde, wäre doch nur ein Bruchteil von dem Plus, das er für die Wohnung in der Stadt gern aufwendet, wenn er nur fort kommt aus der ihm unleidlich gewordenen, ihn in der Heimat heimatlos machenden alten Arbeitsverfassung in der Landwirtschaft. Es scheint so, daß hier die Einseitigkeit auf beiden Seiten, der städtischen Arbeiterfreunde wie der agrarischen Unternehmerfreunde, hindert, die Hauptsache an dem gewaltigen sozialen Avancement zu erkennen, das der ostdeutsche Hofknecht und Hofarbeiter zu erleben glaubt, wenn er vom Lande in die Großstadt zieht, von der Landwirtschaft zum städtischen Gewerbe übertritt. Er fühlt sich vom Knecht zum Herrn avanciert. Und das ist ganz natürlich, trotz aller Wohnungsnot, von der er liest und hört, aber viel weniger fühlt. Auf beiden Seiten wird im Eifer der guten Sache oder auch des eignen Interesses das großstädtische Elend viel zu schwarz gemalt, dort, um die Vorteile der Großstadt für den Arbeiter wirklich noch größer zu machen, hier, um sie ihm kleiner zu schildern, als sie sind. Nur eine große, umfassende, vom rechten sozialen Geist getragene Aktion wird die Arbeitsverfassung in der östlichen Landwirtschaft so umformen, daß sie fähig wird, eine deutsche Arbeiterschaft ans platte Land zu fesseln.

Man agitiert jetzt auch für tiefeinschneidende Reformen des Erbrechts am landwirtschaftlichen Boden und des Rechts, ihn zu teilen, zu veräußern, hypothekarisch zu belasten. Manche wollen damit die Agrarverfassung des Ostens davor bewahren, der des Westens ähnlich zu werden, sie wollen sie vor den zersetzenden Wirkungen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung schützen, die freilich ein ganzes Jahrhundert lang nicht eingetreten sind, aber doch vielleicht im zwanzigsten eintreten könnten. Und die städtischen Wohnungs- und Bodenreformer stürmen auch gegen Stein-Hardenberg an, die allein Schuld trügen an der Bodenspekulation, die allein wieder die hohen Bodenpreise und Wohnungspreise verursacht habe. Der Bodenpreis soll überhaupt gestrichen werden aus den Faktoren, die den Wohnungspreis bestimmen. Auf agrarischer Seite will man ihn dagegen auf der Höhe erhalten, auf die er sich seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts infolge außerordentlich glücklicher Konjunkturen aufgeschwungen hat. Von der städtischen Grundstückspekulation, ihren bösen Folgen und ihrem häßlichen Charakter wird viel und zum großen Teil mit

Recht viel Schlimmes gesagt. Der landwirtschaftlichen Bodenspekulation wird kaum mehr gedacht, obgleich sie den Notstand im Osten ganz wesentlich mit verschuldet hat. Überall wird, so scheint es, Wahres und Falsches durcheinander gemischt, die Unbefangenheit des Urteils durch Vorurteile getrübt. Das kann wohl in den doktrinären Vorbereitungsstadien großer praktischer Reformen nie ganz vermieden werden, und es braucht nicht zu tragisch genommen zu werden. Aber vor der endgiltigen Festlegung solcher Reformen für lange Zeit hinaus ist Klärung nötig. Vorher würde man sich besser mit Palliativen und symptomatischer Behandlung im einzelnen begnügen, ohne sich den Weg zu verlegen und unter steter Beachtung des *non nocere*. Die nationalökonomische und soziologische Litteratur der jüngsten Zeit hat eine Reihe von Arbeiten über Wohnungs- und Bodenpolitik zu Markte gebracht. Darunter einige von hohem Interesse und Wert. An ihrer Hand soll von dem in diesem Artikel deutlich gewordenen Standpunkt aus die Frage im einzelnen noch etwas eingehender besprochen werden. β

(Fortsetzung folgt)



## Die römische Kaisergeschichte im Lehrplan des Gymnasiums

Von Johannes Kreuzer



er königliche Erlaß vom 26. November 1900, der der gegenwärtigen, ihrem Abschluß nahen Reform des preussischen höhern Schulwesens Ziel und Richtung gab, wies darauf hin, daß einige wichtige Abschnitte der alten Geschichte mehr gewürdigt werden sollten, eine Mahnung, deren Spitze vor allem wohl gegen die bisherige Behandlung der römischen Kaiserzeit gerichtet war. Wenn und soweit hier ein Verschulden vorliegt, darf man die demnächst ganz oder zum Teil außer Kurs tretenden Lehrpläne von 1892 nicht verantwortlich machen, denn an diesem Punkt erweisen sich die oft getadelten gegen alle Vorwürfe gedeckt. Sowohl auf der untern wie auf der obern Stufe haben sie eine ausreichende Behandlung des Gegenstands vorgesehen: auf der untern, wo das Pensum der Quarta mit dem Tode des Augustus schließt, bestimmen sie für Untertertia einen „kurzen Überblick über die weströmische Kaisergeschichte“ als Einleitung in die mittelalterliche Geschichte — mit gutem Bedacht, weil auf dieser Stufe aus der Kaiserzeit nur das hervorgehoben werden kann, was mit den Anfängen der deutschen Geschichte zusammenhängt; im obern Kursus legen sie die römische Geschichte „bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums“